

Stufenvertretung: Besonderheiten kennen – Sicherheit gewinnen!

# Die Gesamt- und Konzern-SBV

Von der Wahl einer SBV-Stufenvertretung über die Rechte und Zuständigkeiten bis zu Versammlungen der örtlichen Vertrauenspersonen: Dieses Seminar macht Sie rundum fit für Ihre Arbeit als Gesamt- oder Konzern-SBV. Hier gibt es praktische Tipps für eine gute Zusammenarbeit mit allen wichtigen Schnittstellen und den örtlichen SBVs. Zudem bekommen Sie ein genau auf Ihr Amt abgestimmtes Kommunikations- und Schlagfertigkeitstraining. So können Sie Ihren schwerbehinderten Kollegen auch auf oberster Unternehmens- und Konzernebene eine starke Stimme geben!

## INHALTE

### Praxis-Training für die Gesamt- und Konzern-SBV: Spielregeln der Kommunikation auf Unternehmens- und Konzernebene (1 Tag)

- › Selbstsicher auftreten und souverän wirken
- › Seinen Standpunkt als Gesamt- oder Konzern-SBV klar vertreten
- › Schlagfertig auf Angriffe und Provokationen reagieren

### Besonderheiten zur Bildung einer Gesamt- oder Konzern-SBV

- › Ausgangspunkt: Abgrenzung von Konzern, Unternehmen und Betrieb
- › Spezielle Voraussetzungen für die Wahl von SBV-Stufenvertretungen
- › Viele können gewählt werden, aber nur wenige dürfen wählen
- › Besonderheiten bei den Wahlverfahren kennen und Fehler vermeiden

### Rechte im Amt der Gesamt- und Konzern-SBV

- › Freistellung zur Wahrnehmung von Amtsaufgaben
- › Anspruch auf Unterstützung durch eine Bürokraft
- › Informations- und Beteiligungsrechte gegenüber der Arbeitgeberseite
- › Aufgabenteilung mit Stellvertretern: Wann ist das erlaubt?

### Alles zu den Zuständigkeitsbereichen und den Aufgaben

- › Grundsatz: Verantwortung für überbetriebliche Belange
- › Spezialfall: Auffangzuständigkeit für Betriebe ohne örtliche SBV
- › Regelungskompetenz für Rahmen-Inklusionsvereinbarungen
- › Versammlungen der örtlichen Vertrauenspersonen und der Gesamtschwerbehindertenvertreter

### Zusammenarbeit mit wichtigen Schnittstellen auf allen Ebenen

- › Kräfte bündeln mit dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat
- › Teilnahmerecht an Sitzungen des Wirtschaftsausschusses
- › Teamarbeit mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen

## TERMINE

Datum	Ort	Sem.-Nr.
23.09. - 27.09.2019	Frankfurt	45-825A
04.11. - 08.11.2019	München	45-826A
16.12. - 20.12.2019	Hamburg	45-827A
17.02. - 21.02.2020	Leipzig	45-821A
04.05. - 08.05.2020	Köln	45-822A
13.07. - 17.07.2020	Nürnberg	45-823A
24.08. - 28.08.2020	Travemünde / Ostsee	
26.10. - 30.10.2020	Heidelberg	45-824A
14.12. - 18.12.2020	Berlin	45-826A/45-825A

Tagesaktuelle Termine  
und weitere Infos unter

[www.ifb.de/725](http://www.ifb.de/725)



Ihre Referenten sind Arbeitsrichter,  
Fachanwälte für Arbeitsrecht und  
Fachjuristen.



3,5 Tage,



begrenzt  
auf 16 Teilnehmer

Extra hoher Gremiumsrabatt!

ab 1290 €\*\*

1. Teilnehmer €

\*\* Mehr Infos: [ifb.de/gremiumsrabatt](http://ifb.de/gremiumsrabatt)

Preise zzgl. Hotel und MwSt.

Weitere Infos zu den anfallenden Hotel-  
kosten erhalten Sie unter [ifb.de/hotel](http://ifb.de/hotel)

## SCHULUNGSANSPRUCH

Der Besuch dieses Seminars ist gemäß § 180 Abs. 7 i.V.m § 179 Abs. 4 SGB IX für den oben genannten Personenkreis erforderlich. (siehe [ifb.de/schulungsanspruch](http://ifb.de/schulungsanspruch))



### Rechtsprechung zu diesem Seminar:

Betriebsräte haben nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch die Pflicht dazu! Durch die Übernahme des Betriebsratsamtes haben die BR-Mitglieder neben der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um das ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll auszuführen zu können, sind spezielle Kenntnisse insbesondere im Betriebsverfassungs- und im Arbeitsrecht notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich deshalb auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Seminare anzueignen.